Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und den reichen Blumenschmuck bei dem Hinscheiden unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters, Schwagers und Onkels, des Herrn Privatmannes

Theodor Eduard Melcke,

sagen wir allen Freunden und Bekannten, sowie Herrn Diakonus Fritzsche für die trostreichen Worte am Grabe unseren tiefgefühltesten Dank.

Leipzig und Leipzig-Gohlis, den 8. Januar 1894.

Die trauernden Hinterbliebenen
Paul Melcke.
E. Weinhold, Lehrer, und Frau geb. **Melcke.**
Jenny **Antonie** verw. **Graichen** geb. **Melcke.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden meines väterlichen Freundes und Wohlthäters, des Herrn Privatmannes

Theodor Eduard Melcke,

sage ich allen Denen, welche mir so hilfreich zur Seite gestanden, meinen innigsten Dank.

Mir aber, Du treuer Entschlafener, rufe ich noch ein „Ruhe sanft!" nach.

Leipzig, den 8. Januar 1894.

Selma Clara Täpfer.

Königl. Sächs. Militairverein Kampfgenossen 1864/71.

Die Beerdigung des verstorbenen Kameraden
Carl Fossner
findet Montag, den 8. Januar 1894, Mittags 12 Uhr vom Trauerhaus Lindenau, Aurelienstraße Nr. 21, aus statt.

Die Schießabtheilung und Ehrengeleit stellen Punct 11 Uhr beim Kamerad Bergner, Katharinenstraße Nr. 22.

Der Gesammtvorstand.

Carl Schönherr, Leichenbestatter,
übernimmt nach feststehendem Tarif jede Art von Beerdigungsfeierlichkeiten für Leipzig und Umgegend unter Zusicherung bekannter pünctlicher Bedienung und erbittet gütige Aufträge nur direct nach der Wohnung
Neukirchhof 30, II.
Fernsprech-Einrichtung nicht vorhanden.

Heute Ab. 7 U. L. A. u. M. L. 8½ U. T. L. — **A.**

Leipziger Kurbad, Gerberstraße 3, Hotel Palmbaum.
Soolbäder wie in Franzensbad, Kissingen, Marienbad, Nauheim, Leynhausen rc.
Geöffnet an Wochentagen von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr. Sonntags geschlossen

„Königin-Carola"-Bad
Dufourstrasse 14.
Russische Dampf-, Irisch-Römische, Douche u. Sand-Bäder. Herren v. 7-1 u. 4-9 Uhr. Damen v. 1-4 Uhr täglich. **Wannen- u. Hausbäder** zu jed. Tagesz. geöffnet für Herren: morgens 7 Uhr. Damen: Dienstag, Donnerst. u. Sonnab. v. ½8—½11 Uhr, Montag, Mitw., Freitag v. ½2—5 Uhr.

Schwimm-Bassin 20°

Marien-Bad. Schwimm-Bassin 20° mit Wellenschlag. Damen: Mont., Mittw., Sonnab. 2—½5. Dienst., Donnerst., Freitag ½9—11 Uhr. Vorzügl. Douchen-Wannenbäder. — Jederzeit Schwimm-Unterricht. — Pferdebahn. 350000 Liter täglich ständiger Wasser-Zu- und Abfluß. Krystallh. Wasser.

Sophienbad, Temperatur des Schwimmbassins 20°. Damen: Dienst., Donnerst., Sonnab. ½9-½11. Montag, Mittw., Freitag ½2-5 U.

Diana-Bad, Temperatur des Schwimmbassins 20°. Damen: Mont., Mittw., Freit. ½2-5 Nachm., Dienst., Donnerst., Sonnab. ½9-½11 Vorm.

Centralbad, Schwimmbassin 20°. Damen: Mont., Mittw., Freit. ½9-11 früh. Dienst., Donnerst., Sonnab. ½2-5 Nachm.

Johanna-Bad, Blücherstr. 18. Wannen-Bäder, krystallh. Wasser. Sand- u. Curbäder. Dampf-Bäder. Näheres Prospect.

Bad Mildenstein, Schletterstr. 11. Wannen- u. Kiefernadeldampfbäd. Sicherste Hilfe bei Gicht, Rheumatismen, Erkältungsleid. rc.

Speiseanstalt I. II. Dienstag: Gelbe Erbsen mit feiner Wurst. D. G. Selle. „ Milchkuhl u. Kartoffeln m. Schlesischfleisch. D. G. Lenz.

Neue Leipz. Speise-Anstalt, Zeitzer Str. 43/45. Montag: Schwarzfleisch und Pinkel.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. **Leipzig.** 5. Januar. (Ein Oberbürgermeister wegen Urkundenfälschung angeklagt.) Der Proceß gegen den Oberbürgermeister Hegelmaier und den Stadtpfleger Fanger von Heilbronn fand heute durch Verkündigung des Urtheils seinen vorläufigen Abschluß vor dem Reichsgerichte. Im Anschluß an unsern Bericht vom 2. Januar geben wir zunächst noch den Inhalt der Revisionsschrift und der Vertheidigungsreden der persönlich vor dem Reichsgerichte erschienenen Angeklagten wieder, desgleichen die Ausführungen des Vertreters der Reichsanwaltschaft, Ersten Staatsanwalts Hermann. Oberbürgermeister Hegelmaier berief sich in seiner Rechtfertigung zunächst darauf, daß nach der württembergischen Gemeindeordnung kein Ortsvorsteher befugt sei, auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung Urkunden mit öffentlichem Glauben aufzustellen. Er habe nur die Verwaltung des Gemeindevermögens zu leiten; die Vermögensverwaltung selbst aber besorge der Gemeinderath. Daß er, der Angeklagte, Beamter im Sinne des Gesetzes und zur Ausstellung öffentlicher Urkunden berechtigt gewesen, verstehe sich von selbst. Doch habe er diese Befugniß nur in so weit besessen, als sie dem Ortsvorsteher durch ein Gesetz zugesprochen worden sei, also jedenfalls nicht auf dem Gebiete der Verwaltung des Gemeindevermögens. Eine öffentlich-rechtliche Function aber, welche ihm nichts das Gesetz beilege, könne ihm auch nicht eine Ministerialverordnung geben; und wenn er nicht die Vollmacht zur Ausstellung der fraglichen öffentlichen Urkunde besessen, so könne er sich auch nicht des ihm zur Last gelegten Vergehens gegen § 348 Str.-G.-B. schuldig gemacht haben. Ein weiterer Rechtsirrthum der ersten Instanz sei es, die von ihm unterschriebenen Protokolle als öffentliche Urkunden anzusehen. Jene Ministerialverordnung aus dem Jahre 1884 beziehe sich nur auf den inneren Dienst; die Protokolle, deren Führung dieser Erlaß fordere, sollten nur zur Aufklärung des Ministeriums die Geschichte der Anfertigung der Schuldverschreibungen enthalten, hätten daher auch lediglich für die unmittelbar betheiligten Personen, nämlich die städtischen Beamten und ihre Vorgesetzten, rechtliche Bedeutung und seien keine für Jedermann beweiserheblichen Schriftstücke. Denn wenn sollten die civilrechtlichen Folgen einer falschen Beurkundung in den Protokollen für das Publicum bestehen. Höchstens könne es sich um ein amtliches Zeugniß, aber nicht um eine öffentliche Urkunde handeln. Ueberdies sei die Beurkundung der Thatsache, daß das Stadtoberhaupt der Aufhebung und Wiederanlegung des Doppelverschlusses beigewohnt habe, in dem fraglichen Erlasse gar nicht vorgeschrieben, mithin überflüssig und unerheblich gewesen. Eine solche genüge aber, wenn sie falsch sei, noch keineswegs zur Anwendung des Strafgesetzes. Aber etwas falsches habe er überhaupt nicht beurkundet. Die Protokolle seien ihm zur Unterschrift vorgelegt und von ihm unterschrieben worden, ohne daß es ihm möglich gewesen sei, sie einmal durchzulesen. Ferner habe die Vorinstanz den Begriff der Mittäterschaft vollständig verkannt. Der Stadtpfleger Fanger, welcher die Protokolle angefertigt und es ihm anheimgestellt habe, in welcher Weise er, der Oberbürgermeister, von denselben Gebrauch machen und seine Unterschrift geben wolle, sei demnach nicht Mittäter gewesen, sondern habe sich höchstens der Beihilfe schuldig gemacht. Endlich rügte er noch eine Reihe angeblicher processualer Verstöße. Insbesondere beschwerte er sich darüber, daß sein Antrag auf commissarische Vernehmung des württembergischen Staatsministers v. Schmid (der bekanntlich inzwischen verstorben ist) vom Gerichte abgelehnt worden sei, daß der als Zeuge ordnungsmäßig geladene Staatsanwalt Hermann, obwohl er den Vernehmungen während der Voruntersuchung beigewohnt habe und daher nicht mehr unbefangen gewesen sei, unbehindert die Functionen des Staatsanwaltes im Processe übernommen habe, daß seine Disciplinarstrafen, sowie die Berichte des Medicinalcollegiums an das Ministerium über seinen Geisteszustand verlesen worden seien, während die Sachverständigen hätten geladen und mündlich vernommen werden müssen rc. — In ähnlicher Weise suchte sich auch der mitangeklagte Stadtpfleger Fanger zu rechtfertigen. Auch er bestritt, daß er innerhalb seiner Zuständigkeit gehandelt habe und sich der Rechtswidrigkeit seines Thuns bewußt gewesen ist. — Der Vertreter der Reichsanwaltschaft erachtete die sämmtlichen processualen Beschwerden für hinfällig. Worüber der Staatsminister v. Schmid vernommen werden sollte, darüber habe der Angeklagte Hegelmaier jede Auskunft verweigert und auf die Vernehmung des Staatsanwalts Hermann habe er ja in der Hauptverhandlung schließlich verzichtet. Auch die Verlesung der früheren Strafurtheile, sowie der Berichte des Medicinalcollegiums über seinen Geisteszustand werde mit Unrecht als ein Verstoß gegen die processualen Vorschriften gerügt; denn Zeugnisse oder Gutachten öffentlicher Behörden dürften nach der Strafproceßordnung immer verlesen werden, gleichviel, ob sie für das Gericht angefertigt seien oder nicht. Aber auch materiell irrt der Herr Reichsanwalt das Urtheil für unangreifbar. Gewiß begrenze die Qualität eines Amtes die Zuständigkeit zur Ausstellung öffentlicher Urkunden, aber wie könnte eine Vermögensverwaltung geführt werden, wenn nicht das Stadtoberhaupt befugt wäre, auch Urkunden auszustellen, die sich auf die Verwaltung des Gemeindevermögens beziehen. In der That habe dem Angeklagten Hegelmaier die Leitung der Vermögensverwaltung zugestanden und er allein habe die Beschlüsse des Gemeinderathes zu vollziehen gehabt; kein Mensch würde daran zweifeln, daß seine Urkunden über Abschlüsse von Verträgen der Stadt mit dritten Personen öffentliche seien. Gleichgültig sei es für den vorliegenden Fall, ob die Schuldverschreibungen, welche zu Stande kommen sollten, öffentliche Urkunden seien oder nicht; einzelne etwaige Mängel, z. B. das Fehlen von Ort und Datum, nöthigen den Protokollen nicht die Eigenschaft einer Urkunde. Auch das Thatbestandsmoment der Rechtserheblichkeit der Beurkundung sei mit Recht festgestellt worden; denn als rechtserheblich müsse man Alles ansehen, was der Beamte zu beurkunden durch Gesetz oder Instructionen angewiesen sei. Die Anwesenheit Hegelmaier's bei den fraglichen Vorgängen und die Beurkundung dieser Thatsache sei aber vorgeschrieben gewesen. Was nütze aber Doppelverschluß, wenn bei der Herausnahme der fraglichen Sachen der Oberbürgermeister nicht zugegen sei. Der Dolus beider Angeklagten und die Gemeinschaftlichkeit sei außerdem festgestellt, so daß er sich genöthigt sehe, die Verwerfung beider Revisionen zu beantragen. — Das Reichsgericht erkannte indessen auf Aufhebung des Urtheils und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Schw. Hall. Die Gründe lauteten: Sämmtliche processualen Beschwerden sind im Einverständniß mit dem Herrn Reichsanwalte für unbegründet erachtet worden. Ferner ist der Senat im Einverständnisse mit der Reichsanwaltschaft und im Einklange mit seinem früheren Urtheile in dieser Sache der Meinung, daß der objective Thatbestand der Urkundenfälschung einwandfrei festgestellt ist, daß also auch sämmtliche Einwendungen hiergegen unbegründet sind. Dagegen ist das Landgericht bei der Prüfung des subjectiven Thatbestandes theils von rechtsirrthümlichen Anschauungen ausgegangen, theils nicht erschöpfend vorgegangen. Das Landgericht ist davon ausgegangen, daß die behauptete Unkenntniß von der Beschaffenheit der hier hergestellten Urkunde als einer öffentlichen einen strafrechtlichen Irrthum involvire, während der Begriff der öffentlichen Urkunde nicht im Strafgesetze fixirt, sondern der Landesgesetzgebung überlassen ist, ein Irrthum hierüber sich also als ein civilrechtlicher Irrthum erweist, der gemäß der Proceßordnung hätte geprüft werden müssen. Das Landgericht aber hat es dahingestellt gelassen, ob die Angeklagten sich in diesem civilrechtlichen Irrthume befunden haben. Beide Angeklagte hatten geltend gemacht, daß sie die ministerielle Instruction nicht in der Richtung aufgefaßt hätten, als seien sie dadurch angewiesen, öffentliche Urkunden zu errichten. Auch dieser Einwand ist nicht geprüft worden. Aus allen diesen Gründen war das Urtheil aufzuheben.

L. **Leipzig.** 5. Januar. Ein Hauskauf ist immerhin eine nicht unwichtige Sache und wer sich zu einem solchen entschließt, der sollte wenigstens die erforderliche Vorsicht anwenden und sich insbesondere davon überzeugen, wie hoch das zu kaufende Haus mit Hypotheken belastet ist. Dies hat aber ein Herr H. in Friedeberg (Neumark) nicht, als er von dem mittellosen Kaufmann Gustav Prenglow ein Haus im angeblichen Werthe von 25 000 ℳ kaufte und der Versicherung desselben Glauben schenkte, daß nur 12 000 ℳ Hypotheken darauf eingetragen seien. Er zahlte 7000 ℳ an und ließ auch baulich Veränderungen für etwa 1000 ℳ vornehmen, um nachher zu erfahren, daß das Haus mit 25 000 ℳ belastet war. Das Landgericht Landsberg a. d. O. verurtheilte Prenglow am 27. October v. J. wegen Betrugs zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust. Das Reichsgericht hob jedoch heute das Urtheil auf, weil nicht festgestellt ist, welchen wirklichen Werth das Haus zur Zeit des Kaufabschlusses gehabt habe.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe 119 Meter über dem Meer.

Zeit der Beobachtung.	Barom. red. auf 0° Millim.	Thermometer. Cels.-Gr.	Relative Feuchtigk. %	Windrichtung u. Stärke.	Himmels-Ansicht.
6. Jan. Nm. 2 U.	747.7	— 4.9	98	O 1	trübe
„ Abd. 8 „	747.2	— 7.3	96	OSO 1	wolkig
7. Jan. Mg. 8 „	747.0	— 5.7	98	still	trübe

Minimum = — 8°.4

Aus dem Witterungsbericht von der Seewarte zu Hamburg.
Vom 6. Januar 1894. Morgens 8 Uhr.

Stations-Name.	Barometer auf Meeresniv.	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter.	Temperatur.
Helmullet	743	OS 1 leiser Zug	wolkig	— 4
Christiansund	763	OSO leiser Zug	wolkenlos	— 3
Moskau	770	NW leicht	bedeckt	— 7
Neufahrwasser	771	SSO leiser Zug	wolkenlos	— 17
Karlsruhe	757	still	bedeckt	— 1
Wiesbaden	757	still	bedeckt	— 6
Breslau	766	SO mäßig	halb bedeckt	— 12
Wien	752	ONO leicht	bedeckt	+ 3

Verantwortlicher Redacteur Dr. Herm. Rüdiling in Leipzig.
Für den musikalischen Theil Professor Dr. Oscar Paul in Leipzig.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lange in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Unsere Kämmlings-Auctionen.

Die am 11. Januar in der Neuen Börse abzuhaltende Kämmlings-Auction hat insofern eine ganz besondere Bedeutung, als sie die Jahrsfolge in der Reihe der öffentlichen Versteigerungen bildet, welche seit Jahren dem Charakter des heiligen Textilmarktes eine besondere Seite verliehen haben. Als seiner Zeit die heimischen tonangebenden Firmen des Wollhandels die Einführung von Kämmlings-Auctionen in die Hand nahmen, hatten sie die volle Erkenntniß von der hohen Wichtigkeit eines solchen Unternehmens; der Verlauf der Auctionen selbst lehrte, wie zeitgemäß und praktisch ihre Einrichtung gewesen, wie ausschlaggebend sie für das weitere Ansehen Leipzigs auf dem Gebiete des Wollhandels und der Textilindustrie geworden, wie erfolgreich sie für die Betheiligten eingetreten ist.

Es ist nicht zu leugnen, daß mit dem Inslebentreten der Kämmlings-Auctionen dem hiesigen Markt eine neue Signatur aufgeprägt, daß mit dieser neuen Schöpfung ein wichtiges Glied in die Kette des heimischen Handelsverkehrs eingefügt worden ist. Eine Rückschau auf unsere fünfzig Kämmlings-Auctionen läßt leicht die Steigerung erkennen, welche das Werk innerhalb einer verhältnißmäßig kurzen Zeit genommen, sie läßt aber auch daraus den Schluß auf eine weitere günstige Entfaltung dieser Institution ziehen. Man muß in der That den Männern der Wollbranche, welche seiner Zeit mit Eifer und Energie der Ausführung des Projects näher traten und ihm bis heute treu ihre Unterstützung leihen, für ihr Wirken dankbar sein, nicht allein um des von ihnen gesteigerten Verkehres im Kämmlingshandel willen, sondern auch des Ansehens wegen, das sie mit den Kämmlings-Auctionen dem heimischen Markte für die fremden Kreise haben weiter verleihen helfen. —m.

Dauernde Gewerbeausstellung.

Fünftes Ausstellungsjahr.

Verschiedenes.

Bäckereimaschinen und -Werkzeuge, Louis Augustin, Leipzig.

Es ist bei den heutigen Zeitverhältnissen wohl fast als ein Ding der Unmöglichkeit zu betrachten, daß ein Handwerker ohne maschinelle Einrichtung vorwärts kommen kann. Betrachtet man z. B. das Bäckergewerbe, so ist dies gewiß eines derjenigen, welches als einfach angesehen wird, in Wirklichkeit hat aber gerade dieses der Technik die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. — Was durch Ausdauer auf diesem Gebiete zu erreichen war, beweist obige Firma durch ihre ausgestellten Maschinen und Werkzeuge.

In erster Linie ist die Teigtheilmaschine zu nennen. Mit Hülfe dieser Maschine werden bestimmte Teigmengen in 30 genau gleich große Stücke getheilt. Diese abgetheilten Stücke werden zu Semmeln und ähnlichem kleinen Gebäck geformt und wird in Folge dessen dem Bäcker das zeitraubende Abwiegen der Teigtheile erspart. Die Ausführung der von obiger Firma ausgestellten Teigtheilmaschinen ist eine vorzügliche und nach dem Urtheil bewährter Fachleute ist die Leistungsfähigkeit besonnter Maschine eine bedeutende. Die Firma hat auf diese Maschine eigenes Patent Nr. 64 011.

Ferner ist eine Mehlsiebmaschine ausgestellt, mittelst welcher ein Behälter im Stande ist, einen Sack Mehl in wenigen Minuten durchzusieben, und wobei alle im Mehle vorkommenden Unreinigkeiten ausgeschieden werden. Eine mit ausgestellte sogenannte Semmelmühle dient zur Herstellung von Paniermehl, geriebener Semmel u. dgl.

Von den kleineren Hilfsmaschinen ist zunächst eine Nudelschneidemaschine zu erwähnen. Diese Maschine dient zum Schneiden sogenannter Hausmacher-Eiernudeln; sie ist verstellbar, wodurch die Nudeln in jeder gewünschten Breite geschnitten werden können, und arbeitet mit großer Schnelligkeit.

Zeit und Kraft ersparend bei der Nudelfabrikation ist ferner die Teigwell- oder Ausrollemaschine. Dieselbe besteht aus zwei übereinander gelagerten Walzen, welche verstellbar sind und wodurch es möglich ist, den Teig beliebig dünn oder dick auszurollen.

Ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der Firma Louis Augustin ist der, daß dieselbe auf allen von ihr beschickten Ausstellungen stets nur mit ersten Preisen ausgezeichnet worden ist.

Einzelbilder aus der Weltwirthschaft.

IV.

Die Wolle.

● Den Beschluß seiner ebenso anziehenden wie lehrreichen „Einzelbilder aus der Weltwirthschaft" macht Dr. Alwin Oppel mit der „Wolle in Bezug auf Erzeugung, Verarbeitung und Handel. Bremen, Druck und Verlag von Max Roßier.

Wolle, die zu Gespinnsten verarbeitet wird, wird von verschiedenen Thieren gewonnen. Solcher Wollträger giebt es sieben: die Kaschmirziege, die Angoraziege, das Paka, das Lama, die Vicuna, das Kameel und das Schaf. Für den Wollhandel hat nur wegen seiner weiten Verbreitung und der intensiveren Zucht das letztere Bedeutung; es bringt mehr Rohstoff hervor als die übrigen Thiere zusammengenommen.

Die Verbreitung der Schafzucht ist gegenwärtig eine sehr ausgedehnte. Abgesehen von den hochpolarischen und den feuchtheißen tropischen Gebieten, umfaßt sie die ganze Erde. Neun wilde Schafarten werden angeführt. Die Erdtheile Europa, Afrika und Amerika besitzen je eine Art Wildschafe, während deren in Asien sechs vorkommen. Das Zuchtschaf aber stammt jedenfalls aus Asien, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Uebergang vom wilden zum zahmen Zustande in Mittelasien vor sich gegangen. Die Wanderung der Zuchtschafe über das Erdenrund steht in unmittelbarem Zusammenhange mit den Völkerwanderungen, die aus Mittelasien sich zunächst über die benachbarten Theile des Continents und dann weiterhin über Europa und Afrika ergossen haben.

Im Jahre 1861 belief sich dann die Zahl der wolltragenden Schafe in Europa auf 224,28 Mill. Stück, dabei sind die in gewissen Gegenden zum Zwecke der Milch- und Fleischgewinnung gehaltenen nicht mit gerechnet, so daß sich die Gesammtzahl der in Europa vorhandenen Schafe noch etwas höher herausstellt. Für die außereuropäischen Länder wird die Zahl der Schafe für den Anfang der sechziger Jahre auf 48,05 Millionen Stück in Amerika und 28,41 Millionen Stück in den englischen Besitzungen in Afrika und Australien berechnet.

Die jährliche Wollerzeugung wurde 1860 auf 1676 Millionen Pfund im Werthe von eineinviertel Mark veranschlagt. Der Bedarf an außereuropäischer Schafwolle wurde damals auf 175 Millionen Pfund angegeben. Der Wollertrag der amerikanischen Länder wurde 1865 auf 92,3 Millionen Pfund, die Wollausfuhr der englischen Besitzungen in Australien und Afrika auf 93 Millionen Pfund im Werthe von 135,6 Millionen Mark beziffert. Zu jener Zeit war bereits der Höhepunct der europäischen Wollgewinnung überschritten und hatte sich schon damals jene rückläufige Bewegung kundgetheilt, die bis auf unsere Tage sich fortgesetzt und in einzelnen Ländern recht schnelle Fortschritte gemacht hat. Der Grund zu dieser Erscheinung liegt in der stark fortschreitenden Zunahme der Bevölkerung Europas sowie in der theilweise damit zusammenhängenden Umgestaltung der wirthschaftlichen Zustände der leitenden Staaten dieses Erdtheiles, die für die Schafzucht keinen Raum mehr läßt.

Eine nicht geringe Gefahr für den Wollbedarfsfall lag allerdings in diesen nicht zu beseitigenden Verhältnissen, die jedoch durch die rapide Zunahme der Schafzucht und der Wollerzeugung außerhalb Europas beseitigt worden ist. Von 1865 bis 1883 ist ein Rückgang der Schafzucht in Europa zu verzeichnen, der sich auf 8,8 Mill. Schafe beläuft; im erstgenannten Jahre waren davon noch 28 Mill. Stück vorhanden, 1883 nur noch 19,2 Millionen, 1873 aber nur noch 24,9 Millionen. Dieser Rückgang wird aber erst recht deutlich, wenn man die Verhältnißproportionen auf die jeweilige Bevölkerungszahl in Betracht zieht. Diese ergeben 73, 61 und 42 auf je 100 Köpfe in den Jahren 1861, 1873, 1883. Mit der einzigen Ausnahme des kleinen Fürstenthumes Waldeck ist in allen Theilen des deutschen Reiches der Rückgang eingetreten. Im Königreich Sachsen, das früher der Mittelpunct hochentwickelter Schafzucht und Gewinnung feinster Wolle war, macht die Abnahme seit 1861 fast den vierten Theil des damaligen Bestandes aus; bei gleichmäßiger Fortsetzung dieser rückläufigen Bewegung dürfte in etwa 25 Jahren die Schafzucht in Sachsen fast vollständig verschwunden sein. In manchen Gegenden, wie in Hannover, wo man sich von der Wollgewinnung mehr oder weniger zurückgezogen hat, werden Schafe vorzugsweise noch des Fleisches wegen, sei es zum eigenen Bedarfe, sei es zur Ausfuhr, gezüchtet. Letztere belief sich im Jahre 1887 auf 1 209 716 Stück, welche hauptsächlich nach Frankreich, Großbritannien, Belgien und Holland gingen. Die gegenwärtige Wollgewinnung des deutschen Reiches wird auf 50 bis 54 Millionen Pfund im Jahre veranschlagt.

In Großbritannien und Irland betrug die Zahl der Schafe 1878 32,57 Millionen Stück, 1880 nur 30,18 Millionen und 1888 29,93 Millionen; im letzten Jahre ergab der Wollertrag 134 Millionen Pfund. Im Verhältniß zur Kopfzahl hat Schottland die meisten Schafe aufzuweisen, 1878 205 auf je 100 Einwohner, England und Wales dagegen 86 und Irland sogar nur 76. — In Spanien ist die früher so berühmte Schafzucht in Folge der inneren Kriege mehr und mehr in Verfall gerathen. Auch in Portugal ist sie von geringer Leistungsfähigkeit. — In Frankreich sank die Zahl der Schafe von 35 Millionen Stück im Jahre 1860, auf 30 Millionen 1876 und 22,5 Millionen 1885. — In Italien ist die Schafzucht unbedeutend, ebenso in der Schweiz, in Holland ist sie nur auf den sandigen Flächen bedeutend; in Belgien zählte man 1866 586 097 Schafe und 1883 nur noch 300 000. In Oesterreich-Ungarn ist die Zahl der Schafe seit 1860 immer mehr herabgesunken, so daß sie 1880 nur noch 13,68 Millionen Stück betrug. — In Rumänien wird die Schafzucht in großem Maßstabe, aber ohne Sorgfalt betrieben. — Die Balkanhalbinsel hat ansehnliche Zahlen von Schafen aufzuweisen, aber keine Zeitzucht, da man das Fleisch und den Preis höher schätzt als die Wolle. — Rußland besitzt im Jahre 1876 49,01 Millionen Schafe, darunter 12,49 feinwollige Thiere, die übrigen waren ordinäre Landschafe. Die Schafzucht hält vorzugsweise auf der Schwarzerde, die allein 70,6 Proc. des gesammten Bestandes ernährt, und in den mittleren Gouvernements, ohne die Schwarzerde, mit 12,9 Proc. In Verhältniß zur Kopfzahl nehmen die südlichen Steppen, 206 auf 100 Menschen, den ersten Platz ein; dann folgen die östlichen Wolgagouvernements mit 80 Schafen auf 100 Einwohner; im Uebrigen schwankt die Proportion von 70 : 100 in Polen, bis 31 : 100 in Westrußland. Feinwollige Thiere findet man vorzugsweise in Bessarabien, Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson und Polen. — Schweden hatte 1872 1,66 Millionen Schafe, 1883 aber 1,51 Millionen. In Norwegen zählte man 1,68 Millionen. Dänemark verfügte 1881 über 1,54 Millionen Schafe. — Auf den Faröer-Inseln wie auf Island ist das Schaf das wichtigste Hausthier. Die Schafzucht liefert hier Milch und Fleisch für den eigenen Gebrauch, Talg, Felle und besonders Wolle für die Ausfuhr. Letztere, durch Glanz und Weichheit ausgezeichnet, wird viel in England gekauft.

Der jährliche Wollertrag wird in ganz Europa auf etwa 425 Millionen Kilogramm geschätzt, und zwar vertheilt sich diese Masse wie folgt auf die einzelnen Länder des Continentes:

Rußland	180 Mill. Kilogr.	= 2,0 kg	auf den Kopf
Großbritannien	65 „ „	= 1,7 „	„ „ „
Frankreich	45 „ „	= 1,2 „	„ „ „
das Deutsche Reich	25 „ „	= 0,5 „	„ „ „
Spanien	30 „ „	= 1,7 „	„ „ „
Oesterreich-Ungarn	20 „ „	= 0,5 „	„ „ „
Italien	10 „ „	= 0,3 „	„ „ „
Portugal	5 „ „	= 1,1 „	„ „ „
Belgien	2 „ „	= 0,3 „	„ „ „
Schweden	1,6 „ „	= 0,3 „	„ „ „

In ganz Vorder- und Mittelasien ist seit alten Zeiten die Schafzucht vorhanden und spielt im Leben aller Steppennomaden eine große Rolle. Aber von einer Feinzucht und Veredelung ist weitaus keine Rede, ja die gegenwärtigen Nomaden stehen eher auf einer tieferen Stufe denn ihre Vorfahren. In Kleinasien ist trotz seines Reichthums an Schafen fast nichts zur Veredelung des Thieres geschehen, denn die Züchtung feinwolliger Schafe ist, im Gegensatze zum Alterthume, meist unbekannt. — In Persien sind Schafe fast das einzige Schlachtvieh, die Wolle erwachsener Thiere steht in geringerem Werthe als die Lammfelle. Es wird weder auf Veredelung der Rasse, noch auf die Schur Sorgfalt gelegt. Auch die verschiedenen Mongolen haben große Schafherden.

In Britisch-Indien giebt es 17 Millionen Schafe mit einer Wollerzeugung von 50 Millionen Pfund. In Indien besteht eine ansehnliche Wollindustrie; dazu kommen jährlich beträchtliche Massen Wolle zur Ausfuhr, 1889 113 518 Ballen.

Für die schafhaltenden Länder Asiens läßt sich eine Gesammtzahl der Schafe nur annähernd schätzen. Rechnet man auf den Kopf der Bevölkerung mit Ausschluß von Indien und Sibirien je zwei Schafe und fügt als muthmaßlichen Betrag für letzteres 4 Millionen, für Indien aber die oben erwähnten 17 Millionen Schafe hinzu, so würde sich eine Gesammtzahl von mindestens 120 Millionen Stück für den Erdtheil ergeben. Von einer Schätzung der Gesammtwollproduction Asiens muß abgesehen werden, nur über die Ausfuhr von Wolle nach England liegen Daten vor. Dieselbe beträgt 217 201 Ballen im Jahre, dazu liefern: Ostindien 113 518 Ballen, Persien 27 350 Ballen, die asiatische Türkei 70 841 Ballen und China 5500 Ballen.

In Afrika treten uns zwei hervorragende Gegenden entgegen: die Atlasländer im Norden und das Capland nebst Umgebungen im Süden. Die Gesammtzahl der Schafe im ganzen Afrika dürfte auf höchstens 100 Millionen Stück zu veranschlagen sein, davon kommen für die Wollproduction im besten Falle 70 Millionen in Betracht. Im Capland waren im Jahre 1875 11,5 Millionen Thiere vorhanden. Seitdem ist der Schafbestand daselbst im Wesentlichen derselbe geblieben, mit Natal zusammen zählt es reichlich 12 Millionen; die gesammte jährliche Wollproduction schwankt daselbst zwischen 46 und 54 Millionen Pfund. Wenn im Jahre 1850 nur 6,9 Millionen Pfund Wolle ausgeführt wurden, so waren es 1890 bereits 23,2 Millionen Pfund und 1870 37,2 Millionen Pfund. Der Höchstbetrag für das Capland wurde 1872 mit 48 Millionen Pfund erreicht. Seitdem sind die Zahlen wieder gefallen, 1885 auf 34,4 Millionen Pfund.

Von den beiden Colonialerdtheilen par excellence kann Amerika kraft geschichtlicher Vorgänge den Vorrang beanspruchen. In den Vereinigten Staaten hat die Schafzucht seit 1860 zugenommen und zwar sowohl absolut wie relativ. 1860 gab es 22,4 Millionen Stück auf 31,4 Millionen Einwohner und 1880 35,2 Millionen Stück auf 50,1 Millionen Einwohner. In Canada ist dagegen ein Rückgang der Schafzucht seit 1871 zu verzeichnen. In diesem Jahre gab es daselbst 3 302 873 Schafe, 776 Stück auf 1000 Einwohner und 1881 3 048 078 Schafe, 705 Stück auf 1000 Einwohner.

Die Länder des tropischen Amerika spielen, mit Ausnahme von Peru, in der Schafzucht nur eine geringe Rolle. Im Gegensatz dazu ist das außertropische Südamerika das Gebiete der Schafzucht geworden, wenn man von Chile absieht. In den Laplata-Ländern ist das Schaf eine der Hauptquellen des Wohlstandes. Die Naturverhältnisse der Laplata-Länder sind in der That der Schafzucht außerordentlich günstig. In Argentinien waren im Jahre 1888 66,7 Mill. Schafe vorhanden, von diesen waren 24,32 Millionen gewöhnliche, 42 Millionen gekreuzte und 0,33 Million Thiere edler Rasse. Im Jahre 1886 wurde daselbst der Höhepunct der Wollproduction mit 132 Millionen Kilogramm erreicht. Dazu kamen in demselben Jahre noch 35,3 Millionen Wollvließe. Rechnet man die Bevölkerung Argentiniens 1888 zu 4 Millionen Einwohner, so stellt sich das Verhältniß der Schafe zur Bevölkerungszahl des ganzen Staates wie 16 680 zu 1000, für die Provinz Buenos-Aires dagegen wie 64 450 zu 10 0. In dem benachbarten Uruguay stellt sich das gleiche Verhältniß wie 37 426 zu 1000. In rapider Weise hat der Schafbestand daselbst zugenommen. 1852 gab es hier nur 796 290 Schafe, 1860 bereits 1 969 929 Schafe, 1886 17 245 977 Stück und 1888 22 969 600 Stück. Die Wollerzeugung belief sich in Uruguay im Jahre 1880 auf 41,4 Millionen Pfund, ist aber seit jener Zeit wieder erheblich gestiegen.

Die Gesammtzahl der Schafe Amerikas läßt sich für das Jahr 1890 auf 180 Millionen beziffern, dabei sind vertreten Canada mit